



## Liebe Eltern,

Sie kommen mit ihrem Kind zur Vorsorgeuntersuchung U3.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Hüftgelenke mittels Ultraschall untersucht. Diese Untersuchung wird von den Krankenkassen übernommen.

Wir bieten Ihnen an, darüber hinaus die ableitenden Harnwege zum Ausschluss von angeborenen Fehlbildungen und anderen Auffälligkeiten untersuchen zu lassen.

Eine Untersuchung der Nieren und ableitenden Harnwege ist sinnvoll, weil Fehlbildungen und mögliche Störungen 10x häufiger sind als schwere Hüftdysplasien (für die es glücklicherweise noch ein Screening gibt).

Die Harnwegs-Ultraschalluntersuchung ist eine individuelle Gesundheitsleistung (IGEL) und wird somit mit den unten aufgeführten Kosten abgerechnet.

Wenn Sie diese Untersuchung bei Ihrem Kind durchführen lassen möchten, teilen Sie uns dies bei Terminvereinbarung zur U4 mit und geben die untere Honorarvereinbarung unterschrieben an der Anmeldung ab.

Ihr Praxisteam

## Honorarvereinbarung:

Ich wünsche durch meinen behandelnden Arzt folgende Leistungen gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) durchführen lassen:

Screening-Untersuchung der ableitenden Harnwege (Nieren und Blase)

Ziffer	Leistungsbezeichnung	Betrag	Faktor	Summe
410	Ultraschall eines Organs (Blase)	11,66 €	1,0	11,68 €
420 x 2	Ultraschall 2 weiterer Organe (Niere rechts und links)	4,66 €	1,5	13,98 €
				<b>25,64 €</b>

Gemäß obiger Aufstellung wird ein Honorar von (abgerundet) **25,00 €** vereinbart.

Ich bin darüber informiert, dass ich einen Anspruch auf notwendige Leistungen zu Lasten meiner gesetzlichen Krankenkasse habe. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die oben aufgeführte Behandlung nicht Bestandteil der routinemäßigen vertragsärztlichen Versorgung ist.

Ich weiß, dass die Kosten dieser Untersuchung von meiner Krankenkasse nicht erstattet werden und somit von mir selbst zu tragen sind.

Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum

Name Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift